

Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Roland Jakob, SVP): Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld an der Bümplizstrasse fördern!

Am 19. September 2013 stellte der Gemeinderat seine Pläne zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld vor. Dabei wiesen die Gemeinderätinnen Frau Ursula Wyss und Franziska Teuscher darauf hin, dass alle 21 Schulstandorte einer vertieften Prüfung auf Verkehrssicherheit unterzogen wurden. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen und Quartierorganisationen wurden Massnahmen festgelegt. Zur Umsetzung der Massnahmen wurde beim Stadtrat ein Kredit beantragt.

Nun stellen wir fest, dass sich beim Schulhaus Statthalter an der Bümplizstrasse zwei Planungen des Gemeinderats, nämlich die Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten und die Verkehrsplanung zur Minimierung des Motorisierten Gewerbe- und Privatverkehrs (MGPV) gegenseitig bedrängen. Durch das Regulieren des Gewerbeverkehrs ab der Autobahn Ausfahrt Bümpliz und bewusste Zuhalten auf die Bernstrasse sowie im Zentrum auf die Bümplizstrasse zur Belieferung und zum Warenumschlag des Industriequartiers Bümpliz-Süd, wird die Sicherheit der Fussgänger und hier im Besonderen der Schülerinnen und Schüler welche die Bümplizstrasse benutzen müssen, bewusst einem höheren Risiko ausgesetzt. Dies nur, weil die Entlastungsstrasse für den MGPV, die Morgenstrasse für den Verkehr gekappt wurde.

Beim Kreisel Bümplizstrasse/Morgenstrasse sind die Beleuchtung und die falsch platzierten Fussgängerstreifen ein weiteres Verkehrsrisiko, dass es zu beheben gilt. Beim Abbiegen von Lastwagen und langen Transportfahrzeugen werden die Fussgängerstreifen für die Benutzer unpassierbar, wenn die genannten Fahrzeuge warten müssen. Ebenso sind die Lichtverhältnisse beim Kreisel in den Morgen- und Abendstunden bedenklich und die Fussgänger werden beim Passieren der Strasse einem hohen Risiko ausgesetzt. Bei einer Öffnung der Morgenstrasse würde dieses Sicherheitsrisiko, da die Fahrzeuge die Kreuzung geradewegs Queren würden, dahin fallen.

Um die Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld an der Bümplizstrasse zu verbessern fordern wir den Gemeinderat deshalb auf:

1. Die Fussgängerstreifen an der Kreuzung Morgenstrasse/Bümplizstrasse, sind auf ihre Verkehrssicherheit und Tauglichkeit hin zu überprüfen und zur Sicherheit der Benutzer, falls die Überprüfung dies ergibt, entsprechend neu zu platzieren.
2. Die Beleuchtung des Kreisels Morgenstrasse/Bümplizstrasse ist zu verbessern.
3. Die Achse Autobahnausfahrt Bümpliz-Bernstrasse-Zentrum, Achse Bümplizstrasse-Morgenstrasse ins Industriequartier Bümpliz Süd ist durch eine neue Verkehrsführung Autobahnausfahrt Bümpliz-kurzer Teil Bernstrasse-Morgenstrasse ins Industriequartier Bümpliz Süd zu führen.
4. Die Morgenstrasse wird für den MGPV durchgehend geöffnet.
5. Auf der Morgenstrasse wird Tempo 30 durchgehend eingeführt.

Bern, 29. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Roger Mischler, Henri-Charles Beuchat, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Jacqueline Gafner Wasem, Erich Hess, Alexander Feuz, Alexandra Thalhammer

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion verlangt Änderungen des Verkehrsregimes auf der Bümplizstrasse und auf der Morgenstrasse und betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Zur Verkehrsproblematik im Bereich des Statthaltererschulhauses sind in der Vergangenheit immer wieder parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, insbesondere zur Morgenstrasse.

Sämtliche Vorstösse, die eine - auch nur teilweise - Öffnung der Morgenstrasse forderten, wurden vom Stadtrat abgelehnt. Der Gemeinderat hat insbesondere in seiner Antwort vom 17. März 2010 auf die Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Freie Durchfahrt an der Morgenstrasse! ausführlich die Vorgeschichte der Verkehrsberuhigung im Quartier Höhe (Sperrungen auf der Morgenstrasse und auf der Burgunderstrasse) beschrieben.

Ferner seien an dieser Stelle die folgenden beiden Vorstösse zum Thema Verkehrssicherheit im Umfeld der Statthalter-Schule erwähnt:

- Motion Fraktion BDP/CVP (Vinzenz Bartlome, BDP/Edith Leibundgut, CVP): Statthalter-Schulhaus ohne Durchgangsverkehr, die der Stadtrat am 18. August 2011 als Postulat erheblich erklärt hat (Prüfungsbericht vom 15. August 2012) und
- Interfraktionelle Motion GB/JA!, BDP/CVP (Judith Gasser, GB/Martin Schneider, BDP): Schulwegsicherheit im Westen von Bern: Kein Durchgangs-(schwer-)verkehr beim Statthalter-Schulhaus, die der Stadtrat am 13. März 2014 als Postulat erheblich erklärt hat (Antwort des Gemeinderats vom 12. Juni 2013 sowie Fristverlängerungsantrag vom 18. März 2015).

Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Bereich des Statthalter-Schulhauses wurden in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen umgesetzt.

Im Herbst 2014 wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bümplizstrasse (Abschnitt Bernstrasse - Morgenstrasse) und auf der Glockenstrasse (Abschnitt Bümplizstrasse - Bernstrasse) Tempo 30 eingeführt. Zudem wurde die Situation vor dem Statthalter-Schulhaus zusammen mit externen Experten und Vertretungen des Elternrats im Rahmen des 2012 ausgelösten Projekts zur Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld eingehend analysiert. Die dabei festgestellten Problemstellen - insbesondere die ungenügenden Sichtweiten - konnten mit der Einführung von Tempo 30 auf den besagten Strassenabschnitten entschärft werden.

Im Rahmen der Anfang 2015 durchgeführten, ordentlichen Nachkontrolle zur Einführung von Tempo 30 liessen sich denn auch positive Veränderungen feststellen: So waren auf der Bümplizstrasse zwischen der Glocken- und der Morgenstrasse, wo die höchsten Geschwindigkeiten zu erwarten waren, rund 85 Prozent der Motorfahrzeuge mit weniger als 36 km/h unterwegs. Vor Einführung von Tempo 30 lag die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 40 km/h. Zudem ist in diesem Bereich der Bümplizstrasse der Verkehr von 6 060 (2011) auf 5 600 (Anfang 2015) Motorfahrzeuge pro Tag zurückgegangen. Eine signifikante Verbesserung der Situation für die betroffenen Schulkinder konnte damit aber unter dem Strich leider nicht erreicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Interfraktionellen Postulat GB/JA!, BDP/CVP (Judith Gasser, GB/Martin Schneider, BDP): Schulwegsicherheit im Westen von Bern: Kein Durchgangs-(schwer-)verkehr

beim Statthalter-Schulhaus wurden der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) im vergangenen Jahr verschiedene Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr beim Statthalter-Schulhaus unterbreitet. Die QBB hat in ihrer Antwort vom 20. August 2015 hierzu u.a. festgehalten, dass *„sich die verkehrliche Situation beim Statthalter-Schulhaus insgesamt verbessert hat und heute seitens des Quartiers nicht (mehr) als ausserordentlich gefährlich empfunden wird. Die QBB empfiehlt daher auf weitere Massnahmen zu verzichten.“*

Anfang 2016 haben die Schulleitung und der Elternrat des Schulstandorts Bümpliz/Höhe auf Nachfrage der zuständigen Verkehrsplanung festgehalten, dass die Einführung von Tempo 30 auf der Bümpliz- und der Glockenstrasse, die baulichen Massnahmen sowie die durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen zu einer Verkehrsberuhigung im Schulumfeld beigetragen haben. Gleichzeitig wurde jedoch von beiden Gremien punktueller Verbesserungsbedarf angemeldet. Dieser betrifft zum einen die Umpositionierung von Pfosten, die zur Verengung des Strassenabschnitts vor der Schule verwendet werden und zum andern die Klärung der Verkehrssituation rund um den Kreisel Bümpliz-/Morgenstrasse sowie die Schaffung eines neuen Fussgängerstreifens auf der Morgenstrasse beim Hauptausgang des Schulhauses Höhe. Die Verkehrsplanung wird hierzu noch vor dem neuen Schuljahr Lösungen erarbeiten und diese mit der Schulleitung und dem Elternrat des Schulstandorts Bümpliz/Höhe besprechen.

Zu den einzelnen Forderungen der Motion:

Zu Punkt 1:

Bei der Kreuzung Morgenstrasse/Bümplizstrasse liegen die vier Zebrastreifen nahe am Kreisel und entsprechen dadurch grundsätzlich den Wunschlinien der Fussgängerinnen und Fussgänger. Obschon die erforderlichen Sichtweiten allesamt eingehalten sind, kommt es aber offenbar trotzdem regelmässig zu ungünstigen Verkehrssituationen. So tritt gerade bei grösseren Fahrzeugen häufig das Problem auf, dass diese beim Zuwarten für die Einfahrt in den Kreisverkehr teilweise in die Fussgängerstreifen hineinragen und dadurch Fussgängerinnen und Fussgänger behindern. Die Schulleitung des Schulstandorts Bümpliz/Höhe hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass der besagte Kreisel aufgrund seiner Geometrie von grossen Lastwagen und vom Ortsbus „geschnitten“ werde, was wiederum negative Auswirkungen auf die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit sich bringe.

Vor diesem Hintergrund werden die städtischen Stellen prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssituation beim Kreisel Morgenstrasse/Bümplizstrasse verbessert werden kann. Dabei ist allerdings mit zu berücksichtigen, dass Korrekturen am Kreisverkehr grössere Kosten zur Folge haben können. So hätte zum Beispiel ein Verschieben der Zebrastreifen um einige Meter weitreichende Konsequenzen: Unter anderem müssten zwei Bäume gefällt, zwei Grünrabbatten gekürzt und sechs Trottoirabsenkungen sowie ein Vertikalversatz „verschoben“ werden.

Zu Punkt 2:

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass die Beleuchtung des Kreisels Bümpliz-/Morgenstrasse tatsächlich nicht den geltenden Normen entspricht. Die Beleuchtung wurde in der Zwischenzeit angepasst.

Zu Punkt 3 und 4:

Die Punkte 3 und 4 der Motion beinhalten die schon mehrfach vom Stadtrat abgelehnte Forderung, die Durchgangssperre der Morgenstrasse wieder aufzuheben. Da der Gemeinderat bereits wiederholt dargelegt hat, weshalb er die Sperre beibehalten will, verweist er an dieser Stelle auf seine früheren Antworten (vgl. Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Freie Durchfahrt an der Morgenstrasse!). Gleichzeitig berücksichtigt er, dass die Beibehaltung der Durchgangssperre explizit dem Wunsch der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) entspricht.

Zu Punkt 5:

Wie der Gemeinderat schon bei der Beantwortung der erheblich erklärten und in der Zwischenzeit abgeschlossenen Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): *Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30* festgehalten hat, ist es ihm ein grosses Anliegen, den Strassenverkehr stadt- und umweltfreundlich und für alle Verkehrsteilnehmende sicher zu gestalten. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit spielt dabei nachweislich eine zentrale Rolle. Der Gemeinderat unterstützt daher insbesondere im Wohnumfeld Bestrebungen für Temporeduktionen. Diese Entwicklung hat ihren Niederschlag auch im Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept STEK 2015 gefunden, wonach zahlreiche Strassen, auf denen heute Tempo 50 gilt, zu sogenannten Quartierstrassen mit Tempo 30 umklassiert werden sollen. Zu diesen Strecken gehört auch der vom Vorstoss angesprochene südwestliche Abschnitt der Morgenstrasse zwischen der Bümpliz- und der Bernstrasse. Dabei wird der Handlungsbedarf von den Fachstellen aus den folgenden Gründen allerdings als eher gering eingestuft:

- Die südwestliche Morgenstrasse hat praktisch keine Funktion als Schulweg. Der Schulweg erfolgt vor allem über die Wangenstrasse und die Bümplizstrasse, ebenso die Fuss- und Veloverbindung Richtung Zentrum Bümpliz (Bachmätteli).
- Die angrenzenden Parzellen sind zu einem grossen Teil der Industrie- und Gewerbezone und damit der Lärmempfindlichkeitsstufe 3 zugewiesen.
- Eine „Network Safety Management“-Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu hat für die Morgenstrasse keine hohe Priorität für eine Sanierung gegeben.
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind in diesem Industrie- und Gewerbegebiet wegen des Lastwagenverkehrs eher schwierig umzusetzen.

Im Zuge von STEK 2015 werden die zuständigen Stellen ein Umsetzungsprogramm für die verschiedenen geplanten Temporeduktionen erstellen; in diesem Rahmen wird auch zu definieren sein, wann der hier interessierende Strassenabschnitt umgestaltet werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten der geforderten Massnahmen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar. Ins Gewicht fallen würden insbesondere die Strassenanpassungen gemäss Punkt 1 (Anpassung des Knotens) und Punkt 5 (Verkehrsberuhigungsmassnahmen) sowie die Lärmschutzmassnahmen, die eine Annahme der Punkte 3 und 4 im Quartier Höhe zur Folge hätte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 2 und 5 als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 2 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. April 2016

Der Gemeinderat